

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Richtlinien der Stadt Kaufbeuren zur Revitalisierung denkmalgeschützter Bausubstanz in Kaufbeuren durch die Gewährung eines Zuschusses für die Begutachtung und Dokumentation von Einzelbaudenkmälern sowie dazugehörigen Bodendenkmälern
hier: Verlängerung der Geltungsdauer**

1. Der Bericht des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 20.01.2017 dient zur Kenntnis.
2. Die Stadt Kaufbeuren beschließt die Richtlinie zur Revitalisierung denkmalgeschützter Bausubstanz in Kaufbeuren durch die Gewährung eines Zuschusses für die Begutachtung und Dokumentation von Einzelbaudenkmälern sowie dazugehörigen Bodendenkmälern für weitere 5 Jahre zu verlängern. Der maximale Zuschuss je Einzeldenkmal beträgt künftig 25.000,00 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung Richtlinie öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über SK 0171812, KTR 523110, INV-Code 2014IMM007

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.02.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister